

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 104. (Zweites Blatt).

Montabaur, Mittwoch, den 4. Juli 1917.

50. Jahrgang.

Anzeigengebühren für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abereinunft.
Bestellungen werden jederzeit angenommen.
Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Aufruf!

Unsere deutschen Brüder stehen, zum letzten entscheidenden Schlage ausholend, am Ende des dritten Kriegsjahres im Felde. Das Siegfriedschwert in der Faust darf nicht zucken, wenn es gilt, heimliche Feinde vom heimatischen Boden fernzuhalten. Nur stahlharter Wille, getragen von siegesfroher Zuversicht, vermag diese Riesearbeit zu leisten.

Der Daheimgebliebenen Pflicht ist es, dazu beizutragen, daß der Geist unserer Truppen in langer, ermüdender Kriegsarbeit frisch bleibe. Bücher sind Freunde und bedeuten für unser Heer und unsere Flotte eine geistige Macht. Das Buch, das im Schützengraben, an Bord oder im Lazarett gelesen wird, ist mehr als ein bloßes Mittel zur Unterhaltung und Zeitverkürzung: es schlägt Brücken zu der Welt, die zurzeit für den Soldaten nicht da ist, die aber das Ziel seiner Sehnsucht ist. In Erzählung und Belehrung, in Scherz und Ernst will das Buch die Herzen erquickend, die trüben Gedanken verschonen, Schützengrabeneinsamkeit und Lazarett-Wege verschönern. So sind Bücher Waffen, die den Mut stärken, und Mut ist Sieg.

Viele Millionen Bücher sind hinausgeschickt, aber tausendfach tönt uns der Ruf nach Lesestoff von den höchsten Kommandostellen bis zum schlichten Soldaten entgegen.

Für die Millionenheere sind Millionen Bücher erforderlich. Darum bitten wir um Geldbeiträge für eine

Deutsche Volksspende

zum Ankauf von Lesestoff für Heer und Flotte.

gehören doch Bücher zu den wertvollsten Gaben, die heimatische Liebe jetzt noch spenden kann.

Helft uns, daß wir schöpfen können aus dem Born, der im Volk der Dichter und Denker aus den Tiefen des deutschen Gemütes quillt. Gebt alle und reichlich für die Tapferen, Treuen, die mit Blut und Leben uns und das Anfrige, Volk und Vaterland verteidigen!

Der Ehrenpräsident:
von Hindenburg, General-Feldmarschall.

Der Ehrenausschuß:

| | | | |
|--|---|---|---|
| v. Trott zu Solz, Minister der geistl. u. Unterrichtsangelegen. | v. Loebell, Minister des Innern. Rgl. Preuß. Kriegsminister. | v. Stein, Rgl. Preuß. Kriegsminister. | v. Capelle, Staatssekretär d. Reichsmarineamt. |
| v. Holzendorff, Chef des Admiralstabes der Marine. | Ludendorff, Erster Generalquartiermeister. | Admiral Scheer, Chef der Hochseestreitkräfte. | v. Schjerning, Generalkommandant der Armee und Chef des Feld-Sanitätswesens. |
| Fürst v. Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Kaiserlicher Kommissar und Militär-Inspekteur der freim. Krankenpflege A. u. W. L. | Graf Arnim-Boitzenburg, Präsident des Herrenhauses. | Dr. Graf Schwerin-Löwitz, Präsident des Abgeordnetenhauses. | Wirkl. Geh. Rat, Geh. Reg.-Rat Dr. Pled, Mitglied des Vorstandes der Jüd. Gemeinde. |
| Wirkl. Geh. Rat Dr. Raempf, Präsident des Reichstages. | Adolf Bertram, Fürstbischof v. Breslau. | Dr. Joepfen, Kathol. Feldpropst der Armee. | Wirkl. Geh. Rat Dr. Havenstein, Präsident der Reichsbank. |
| Wirkl. Geh. Rat D. Voigis, Präsident des Evang. Oberkirchenrats. | D. Wölfling, Evangel. Feldpropst der Armee. | Gräfin Wilhelm Gröben, Vorsitzende d. Hauptvorstandes des Vaterl. Frauenvereins. | |
| Wirkl. Geh. Rat Prof. D. Dr. v. Harnack, Generaldirektor der Rgl. Bibliotheken. | General der Kavallerie z. D. v. Pfuell, Vorsitzender des Preuß. Landesvereins vom Roten Kreuz. | | |

Gesamtausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten

(Abt. 19 des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz)

Arbeitsausschuß kath. Vereinigungen zur Verteilung von Lesestoff. Ausschluß für fahrbare Kriegsbüchereien. Ausschluß für Unterstützung der evang. Militärseelsorge im Felde. Börsenverein deutscher Buchhändler. Caritasverband für das kath. Deutschland. Central-Ausschuß für Innere Mission. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Deutscher Studentendienst von 1914. Deutscher Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Gesellschaft für Volksbildung. Königliche Bibliothek. Königliche Hausbibliothek. Rhein-Rainischer Verband f. Volksbildung. Verein vom hl. Karl Borromäus. Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften. Währen-Vereinigung. Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken.

Außerdem die Vorstände folgender Vereine:

Deutsch-Israelitischer Gemeindebund. Deutscher Lehrerverein. Dürerbund. Evang. Bund zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen. Evang. Verband zur Pflege der weibl. Jugend Deutschlands. Flottenbund deutscher Frauen. Verein deutscher Zeitungsverleger. Vereinsverband akad. gebildeter Lehrer Deutschlands. Volksverein für das kath. Deutschland.

Der Arbeitsausschuß:

General der Kavallerie z. D. v. Pfuell, Vorsitzender. Direktor W. Scheffen, geschäftsführender Vorsitzender. Geh. Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegmund, Schatzmeister. J. Lews. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Burmeling.

Montabaur, den 25. Juni 1917.

Der Vaterländische Frauenverein hat durch Uebertragung von Druckfachen an die sämtlichen Ortsvertreterinnen des Kreises die Einleitung von Geldsammlungen in jeder Gemeinde veranlaßt und fordert die Kreiseingesessenen dringend auf, die für den so wichtigen Zweck ins Leben gerufene Geldsammlung wirksam zu unterstützen. Der 4. Juli ist als besonderer **Opfertag** bestimmt worden.

Die Ortsvertreterinnen werden gebeten, das Ergebnis der Geldsammlung in ihren Gemeinden möglichst bis 15. 7. an den Schatzmeister des Vaterl. Frauen-Vereins, Herrn Kreissekretär Schrödt in Montabaur, einzusenden.

Der Vorstand
des Vaterländischen Frauen-Vereins.

J. A.:
Vertuch, Landrat.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 30. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister und die Staatssteuerhebestellen des Kreises.

Nachdem die Veranlagung der **Besitz- und Kriegssteuer** zum Abschluß gelangt, ist nunmehr mit der **Erhebung** gemäß § 70 des Besitzsteuergesetzes und § 31 des Kriegssteuergesetzes (Artikel 20 der Preussischen Ausführungsvorschriften) zu beginnen. Ich bemerke hierzu folgendes:

1. Im allgemeinen wird wegen der Einrichtung der Hebestellen und Führung der Rassenbücher auf die bereits ergangenen in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungsamtsblatts vom 20. Januar d. Js. abgedruckten ausführlichen Vorschriften, sowie auf die Bekanntmachung der königlichen Regierung, vom 26. Januar d. Js. Regierungsamtsblatt Nr. 5, Seite 27 Bezug genommen.

2. Die Sollbücher werden den Hebestellen in der nächsten Zeit zugehen.

3. Da die Steuerpflichtigen durch die Veranlagungsbescheide zur Zahlung bereits aufgefordert und diese Bescheide mit Vordruck zu den Empfangsbefehinungen versehen sind, ist eine besondere Zahlungsanforderung der Hebestellen durch Ausfertigung von Steuerzetteln nicht erforderlich. Hinsichtlich des 1. Drittels der Kriegsteuer geht den Hebestellen nach Zustellung der Benachrichtigungsschreiben an die Steuerpflichtigen Mitteilung zu, mit welchem Zeitpunkte das Beitreibungsverfahren gegen säumige Zahlungspflichtige zu beginnen hat. Bezüglich des zweiten und des letzten Drittels ist das Beitreibungsverfahren alsbald nach Ablauf der im § 31 des Kriegssteuergesetzes festgesetzten Zahlungsstermine einzuleiten.

4. Nach § 31 dritter Absatz des Kriegssteuergesetzes sind die Kriegsteuerbeträge, soweit sie bis zum 1. Juli 1917 nicht gezahlt sind, mit 5% zu verzinsen. Danach können auch Zinsen bei Vorauszahlung der am 1. November 1917 und 1. März 1918 fälligen Teilbeträge, sofern die Zahlung nach dem 1. Juli 1917 erfolgt, nicht vergütet werden.

Eine Verzinsung von Vorauszahlungen (§ 31, Absatz 4) findet nur dann statt, wenn die Vorauszahlung vor der Veranlagung (Zustellung des Bescheides) also zu einem Zeitpunkt, der vor dem 1. Juli 1917 liegt, erfolgt und nur auf besonderen Antrag. In diesem Falle werden die Zinsen bis 30. Juni einschließlich berechnet.

Die 5% ige Verzinsung der **bar** zur Einzahlung gelangenden Kriegsteuer, und zwar auch des zweiten und letzten Drittels, vom 1. Juli 1917 ab bis zum Tage der Zahlung ist also in jedem Falle zu berechnen. Dagegen tritt (§ 36 Nr. 3 Ausf.-Vest.) in den Fällen der Entrichtung der Kriegsteuer durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen eine Zinsenberechnung bei den Hebestellen nicht ein, da in diesen Fällen die Verzinsung in dem Annahmewert der genannten Stücke berücksichtigt ist.

Hierbei wird bemerkt, daß der Annahmewert der auslosbaren Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe mit Zinscheinen vom 1. Juli 1917 ab, abweichend von den Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen, auf 100% festgesetzt ist. Im übrigen bleiben jedoch die Vorschriften des § 36 der Ausführungsbestimmungen in Kraft, es beträgt mithin der Annahmewert beispielsweise bei dem Fehlen des am 1. Januar 1918 fälligen Zinscheins 97,75%.

Auch die Zwischenscheine der Kriegsanleihen sind, soweit die Ausgabe der Stücke noch nicht stattgefunden hat, in Zahlung zu nehmen.

Der mehrfach angezogene § 36 der Ausführungsbestimmungen lautet:

1) Bei Entrichtung der Abgabe sind nach § 32 des Gesetzes Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches an Zahlungs Statt anzunehmen. Fünfprozentige Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen mit Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1917 ab werden zum Nennwert, 4 1/2 prozentige Schatzanweisungen mit Zinsen vom 1. Juli 1917 ab zum Werte von 96,50 M. für je 100 M. Nennwert angenommen. Sind Zinsen für einen nach dem 30. Juni 1917 liegenden Zeitraum bereits erhoben, so vermindert sich der Annahmewert um diesen Zinsbetrag. Werden Wertpapiere mit Zinsen für einen vor dem 1. Juli 1917 liegenden Zeitraum übergeben oder werden Schuldbuchforderungen mit Zinsen für einen vor dem 1. Juli 1917 liegenden Zeitraum auf das Konto der Reichskasse übertragen, so erhöht sich der Annahmewert um diese Zinsen.

II) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches können nur insoweit in Zahlung gegeben werden, als der

Annahmewert (Absatz I) dem Betrag der geschuldeten Kriegsabgabe nicht übersteigt. Eine bare Herauszahlung auf hingegebene Stücke oder Buchforderungen der Kriegsanleihen findet nicht statt.

III) In dem Annahmewerte der Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches ist die Verzinsung der Abgabe vom 1. Juli 1917 ab (§ 31, Abs. 3 des Gesetzes) berücksichtigt. Der Abgabeschuldner hat daher nur den nicht durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches beglichen Restbetrag vom 1. Juli 1917 ab mit 5% zu verzinsen.]

5. Die Hingabe der Schuldverschreibungen usw. einschließlich Zwischenscheine erfolgt nicht bei den Hebestellen, sondern bei den nach der Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 9. Februar 1917 (Regierungsamtsblatt Seite 47) bestimmten Annahmestellen (für den Regierungsbezirk Wiesbaden Regierungshauptkasse Wiesbaden).

Seitens der Annahmestelle wird über die Hingabe eine Bescheinigung ausgestellt, welche von den Steuerpflichtigen der Hebestelle zu übergeben ist. Die Hebestellen haben hierauf die Beträge in Einnahme zu buchen und unter Beifügung der Bescheinigung, sowie eines Verzeichnisses nach den bei der hiesigen Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zur Einsicht liegenden Mustern der Kreisliste anzurechnen. (Die hiesige Kreisblatt-Druckerei wird die Formulare zu diesen Verzeichnissen vorrätig halten und den Bürgermeistern einige Formulare in den nächsten Tagen übersenden.)

6. Die Ablieferung der eingegangenen Steuerbeträge seitens der Hebestelle an die Kreisliste hat unter Anschluß des vorgeschriebenen Lieferzettels (Muster E zu Artikel 20) der Preussischen Ausf.-Vorschriften vom 1. 12. 1916 zum Besitz und Kriegsteuergesetz, spätestens am 21. eines jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Tage, zu erfolgen. Dabei sind die Erhebungskosten, deren Festsetzung nach Erlaß des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1917 II. 4998/I. 4403 — auf je 100 M. erhobene (mithin nicht auch durch Hingabe von Schuldverschreibungen entrichtete) Beträge wie folgt stattgefunden hat,

a) von der Besitzsteuer für die erste Veranlagung (1917/1918) auf 2 M. und für die künftigen Veranlagungen auf 1 M.,

b) von der Kriegsteuer einschl. des Zuschlags und der zu erhebenden Zinsen auf 10 Pf. genau festzustellen und einzubehalten.

Der Lieferzettel (Muster E) ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Hiervon geht eine Ausfertigung, versehen mit Empfangsbcheinigung der Kreisliste, an die Hebestelle zurück, die zweite Ausfertigung verbleibt bei der Kreisliste.

Zugleich haben die Hebestellen der Kreisliste eine Quittung über die einbehaltenen Erhebungskosten nach nachstehendem Muster anzufertigen:

..... Mark . . . Pf.

in Worten:

Bergütung für Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer für den Monat 191 aus der Staatskasse durch Einbehaltung auf die vereinnahmten Steuerbeträge erhalten zu haben, bescheinigt.

..... den . . . ten . . . 191 Die Gemeindefasse.

Gesehen.

..... den . . . ten . . . 191 Der Bürgermeister.

(Siegel)
(Diese Quittungsformulare sind ebenfalls von der hiesigen Kreisblatt-Druckerei zu beziehen.)

Sammelt sich im Laufe des Monats ein größerer Geldbestand an, so hat Teillieferung bereits vor dem 21. des Monats unter einfacher Benachrichtigung der Kreisliste stattzufinden. Der Lieferzettel von letzterem Tage muß jedoch die Beträge für den ganzen Monat und

die Erhebungskosten ergeben. Die bereits abgelieferten Barbeträge sind bei der Ablieferung am 21. d. M. unter kurzer Darstellung in dem Lieferzettel weniger abzuführen.

7. Werden bei den Hebestellen außer den rechtskräftig festgesetzten Steuerbeträgen freiwillige Beiträge dieser Art angeboten, sind sie anzunehmen und unmittelbar an die Reichshauptkasse in Berlin, Oberwallstraße 3, einzufenden. Derartige Beträge sind in den Kassenbüchern, Einnahmeübersichten usw. nicht als Kriegsteuer nachzuweisen; die Bestimmungen über Gewährung einer Verwaltungskassenvergütung finden auf sie keine Anwendung.

8. Das Zu- und Abgangsverfahren regelt sich nach den Bestimmungen unter Artikel 24 und 25 der Preussischen Ausführungs-Vorschriften.

9. Von etwaigen Steuerstundungen erhalten die Hebestellen Kenntnis.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuerveranlagungskommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Montabaur, den 3. Juli 1917.

Dem Unterwesterwaldkreise sind neuerdings wieder Hemden, Hosen und Deden zur Instandsetzung, sowie Strümpfe zum Anstricken überwiesen worden. Diejenigen Leute, welche sich an diesen Arbeiten beteiligen wollen, haben sich mit Herrn Anton Philippi in Montabaur in Verbindung zu setzen. Auf meine Verfügung vom 28. 12. 16, Kreisblatt Nr. 1/17 wird Bezug genommen.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 3. Juli 1917.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 27. März ds. Js., Kreisblatt Nr. 69, betr. **Beschlagnahme, Reidepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blüthzuzahlungen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen und Blatintheile**, im Rückstande sind, werden mit dem Bemerkten erinnert, daß diejenigen Meldungen, welche bis **längstens zum 15. ds. Mts.** nicht eingegangen sind, auf Ihre Kosten durch das Kreisbauamt an Ort und Stelle abgeholt werden.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Nichtamtlicher Teil

Eine Unterredung mit Hindenburg.

WB. Berlin, 2. Juli. Von einer Seite, die dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg nahesteht, wird uns mitgeteilt, daß sich der Generalfeldmarschall folgendermaßen über die gegenwärtige Lage geäußert hat:

„Der Krieg ist für uns gewonnen, wenn wir den feindlichen Angriffen standhalten, bis der U-Bootkrieg sein Werk getan hat. Unsere U-Boote machen gute Arbeit. Sie zerstören die feindlichen Lebensbedingungen stärker als wir dachten. In nicht ferner Zeit werden unsere Feinde zum Frieden gezwungen sein. Sie wissen das, und deshalb werden sie trotz der schweren Niederlagen, die sie am Jonzo, in Tirol, an der Aisne und bei Arras in diesem Frühjahr erlitten haben, ihre Angriffe fortsetzen müssen, mögen sie auch noch so aussichtslos sein. Auf die Hilfe der Amerikaner können sie nicht mehr warten. Sie sollen kommen! Die verbündeten Armeen sind nicht zu schlagen. Sie werden die Feinde so lange heimtschiden, bis sie einsehen, daß wir den Krieg gewonnen haben; dann werden Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien und die Türkei den Frieden bekommen, den wir nötig haben zur freien Entwicklung unserer Kräfte. Der Feind hat uns unterschätzt. Er glaubte an die Macht seiner zahlenmäßigen Überlegenheit und meinte, daß Entbehrungen uns zwingen könnten, einem Frieden zuzustimmen, der unsere und unserer Kinder Zukunft vernichtet.“

Ich wünschte, daß die Staatsmänner unserer Feinde

den gleichen Einblick in die Monarchie hätten wie ich erneut gewonnen habe. Sie würden von ihrem Vorhaben ablassen. Ich nehme von meinem Besuch die feste Überzeugung mit, daß wir zusammenstehen werden bis zum siegreichen Ende. Unser Bündnis ist nicht zu erschüttern. Die Regierungen, die Armeen und jeder einzelne in den Völkern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ist bereit, einzustehen für das gemeinsame Wohl bis zum äußersten, wohin es auch kommen solle.“

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 3. Juli 1917, abends. (Amtlich.)

Im Westen nichts Besonderes.
Im Osten lebhafter Feuerkampf am Stochod bis nach Narajowla. Neue starke Angriffe der Russen bei Brzeczany sie scheiterten verlustreich.

Die Kriegführenden und die Neutralen

Spanien und die Entente.

(Aus der Schweiz, 2. Juli. Der Secolo fährt aus London, man erwarte eine gemeinsame Aktion des englischen, französischen und italienischen Gesandten in Madrid wegen der Freilassung des deutschen U-Bootes. Die Enttäuschung in England sei ungeheuer.

Die russische Offensive das Werk der Entente.

Protest russischer Kommandeure.

WB Berlin, 2. Juli. Nach einer Reutersmeldung aus London vom 26. Juni berichteten Buchanan und Henderson, daß ihre Versuche, die russische Offensive zu zusehen, von Erfolg begleitet seien.

Russische Kommandeure hätten verschiedentlich gegen diese Einmischung protestiert und ihre Kommandos nicht angelegt. Französische Offiziere hätten dafür die Kommandos übernommen.

Wiederaufrichtung des Kaiserthrons in China.

Peking, 2. Juli. (Z. U.) General Tchang Tschang, der Führer der Militärpartei, suchte am 1. Juli um 8 Uhr morgens den Präsidenten auf und verlangte dessen Zutritt, wobei er ihm die Mitteilung machte, daß der Mandchu-Kaiser Hsuan Lung den Thron wieder bestiegen habe.

Hsuan Lung ist der offizielle Name des jetzt im Lebensjahre stehenden kleinen Prinzen Pudi, der am 21. Dezember 1908 mit größtem Pomp zum Kaiser von China gekrönt worden war, nach kurzer Zeit aber der wachsenden republikanischen Strömung nachgeben mußte und ohne Thron blieb er weiter im Besitz seiner offiziellen Titel.

Politisches.

Besprechung beim Kanzler.

* Berlin, 2. Juli. Die Führer der Reichsparteien waren heute vom Reichskanzler zu einer Besprechung gebeten. Die Besprechung, die um 11 Uhr vormittags begann, endete erst in den vorgelagerten Mittagsstunden. Die Erörterungen betrafen die nächsten Dienstag beginnenden Reichstagsverhandlungen in deren Mittelpunkt bekanntlich die Deckungsfrage für die neuen beantragten 15 Milliarden steht. Im Anschluß an die Beratungen mit Herrn von Bethmann-Hollweg werden die Parteifraktionensitzungen abgehalten. Hierzu schreibt das „Berl. Tagebl.“: Wenn auch bestimmte Entscheidungen noch nicht vorliegen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Kanzler auch diesmal, sei es Haushaltsanschluß, sei es im Plenum, zur allgemeinen militärischen und politischen Lage sprechen, insbesondere auch zur Antwort auf die jüngste Rede Lloyd George das Wort nehmen wird.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Fortsetzung.)

Glückstrahlend, daß diese an sich doch recht heikle Sache so famos abgelaufen war, schlossen sich die beiden glücklichen jungen — „Brautleute“ dem noch immer topf-schüttelein voranschreitenden Papa an. In dem Salon, der zwischen dem Schlafzimmer der Eltern und dem Trubel lag, hieß er sie, sich ganz still zu verhalten, er wolle Muttern, die ein wenig ruhte, erst vorbereiten.

Als dann, nach Verlauf von etwa zehn Minuten, Frau Hermine lächelnd im Türrahmen erschien, da wußten die beiden: Sie hatten geglaubt! Trude slog, halb lachend, halb weinend, der Mutter um den Hals, und der frisch-gebadeene Kadett-Brautigam küßte stürmisch die dargebotene Hand der zukünftigen — Schwiegermama!

Während sie sich unterhielten, sah Papa Wuffow bereits am Telephon, das im Zimmer war, und hatte bald den dringenden Anschluß mit seinem Freunde Klügow.

„Aha! Sind Sie selbst da, mein lieber Herr v. Klügow? — Ja? — Na schön! Hören Sie mal, mein bester Herr Landrat, lassen Sie doch, bitte, mal schnell Ihre vereehrte Gattin neben sich rufen, denn das, was ich Ihnen zu sagen habe, müssen Sie mit ihr sofort besprechen! Ja? — Gut! Na, dann kann ich Ihnen zunächst sagen: Ich bin wieder zum Kommandeur meines alten Kürassier-Regimentes ernannt worden! — Sie gratulieren? — Na ja doch — danke, danke! Wie's hier aussieht? — Famos einfach! Donnerwetter noch mal, ist das 'ne Stimmung im Volke! Einfach großartig, glänzend! Ich komme vor lauter Bewunderung gar nicht mehr zum Fluchen! — So, Ihre liebe Frau ist da! Na schön! Stehen Sie oder sitzen Sie? — Sie stehen! Dann, bitte, nehmen Sie erst mal Platz, und dann halten Sie sich mit der freien Hand noch fest! Also jetzt geht's los: Neben mir stehen zwei graue Sinder, meine Tochter Trude — sie lacht ganz frech, nichts Neues an ihr, und — Ihr Sohn,

der Herr Kadett und demnächstiger — Leutnant Walter. Weiter nichts, sagen Sie, na nu kommt's: Die bei-den-ha-ben-sich-loeben-verlobt! — Sitzen Sie noch auf Ihrem Stuhle und ist Ihre Gattin noch nicht in Ohnmacht gefallen? —

Nein! — Na, dann sagen's ihr erst! Meine Frau küßt eben hier neben mir das Brautpaar! Aha, Sie brauchen 'ne Pause! — Gut! —

Wieder da? Haaaa? — Kinderdummheiten! Reue, liebster Landrat! Sie sollten mal lieber hier sein, als da in Ihrem Rest zu verlauern. Na, um's kurz zu machen: Packen Sie, lassen Sie Ihren Schizipferdigen ankurbeln, dann sind Sie von da aus in drei Stunden hier! Also auf Wiedersehen! Kaiserhof, vergessen Sie das nicht! — Ich bestelle für übermorgen die Kriegstrauung. Wollen Sie nicht, na dann gehen wir einfach nicht hin! So, nun aber Schluss! Der Spaß hier, Ihnen eine Verlobung anzuzeigen, kostet mich schon neun Emmen! Adieu!“

„Stimmt, mein Herr, dreifaches Gespräch dreifache Lage neun Emm!“ rief lachend die Telephonbabe.

Am zweiten Tage fand tatsächlich in der schönen Kirche der Haupt-Kadettenanstalt eine Trauung statt, wie sie in den Annalen der Geschichte des Kadettenkorps noch nicht zu finden war: Ein Volle — Spitzname für die Selektaner — wurde mit einer siebzehnjährigen Dame kriegsgetraut.

Walter v. Klügow und Trude v. Wuffow waren ein Ehepaar!

„Ich gratuliere! Frau — Portepceunteroffizier“, sagte Papa Oberst nach Beendigung der Zeremonie.

Eine halbe Stunde darauf trat aus dem Kabinett Sr. Majestät die Kadettenverteilung ein: Walter wurde zum Leutnant im dritten Garde-Regiment zu Fuß ernannt. Zwei Tage später zogen die Grenadiere mit klingendem Spiele ins Feld, Walter als Zugführer in der dritten Kompanie; er marschierte neben der Fahne!

Auch der Oberst war abgereist. Still, aber doch mit einem Schein hohen Stolzes, daß die Abrieten auch dabei waren, kehrten die drei

„Frauen“ nach Groß-Wilhelmshof zurück, an dessen Pfanne am anderen Tag das „Johanniterkreuz“ wehte. Das Lazarett war bereit.

6. titel.

Die Schlacht an Rülhausen.

„Bater, Bater“, fragte Lotte, in den großen Ecken das rote Kreuz für die Verwundeten eingetaucht, tretend, „ist es wahr, daß Fritz verwundet ist?“

Sie hatte diese Frage mehr geschrien als laut gefragt, und so wandten sich die Köpfe einiger der in Betten liegenden Verwundeten ihr zu.

„Sei still, Kind, mach' hier keinen Lärm, du unsere armen angehörsenen Jungen werden schon ruhig. Komm mit nach dem Wohnzimmer, da soll dir mehr, hier muß große Ruhe herrschen; jede Bewegung schadet den Leuten.“

„Vorne hüßlich still zur Tür hinaus, sah sich aber holt um, in den Riesensaal hinein, als suchte sie die der Betten ab, in einem ihren Jäger Fritz zu sehen. Im Beginnen blieb aber ohne Erfolg, und draußen sie in ein dattloses Schluchzen aus.“

„Bleibt war er schon tot, und der Vater mochte ihr bloß nicht sagen!“

Immer tiefer bohrte sich dieser eine furchtbare Bante in ihre Seele und machte sie zunächst gellungslos.

Droben von den Bergen her donnerten die Kanontaten in ihrem wilden regelmäßigen Getatter die nengewebe und halte das ununterbrochene Schießen Infanterie. Näher, immer näher kam die Schlacht.

„Bater Blume war sofort nach Eintritt der Mobilisierung mit seiner Sanitätskolonne angetreten, hatte alles geordnet und schon am ersten Tage einige Verwundete in Empfang genommen.“

„An der Grenze waren die Gewehre ein wenig losgegangen, als der offizielle Krieg es eigentlich begann und nun war er in seiner Furchbarkeit bereits seit langem im Gange; die feindlichen Kugeln hatten manche Blüde in die Reihen der tapferen deutschen

schmerz, was mitunter empfindliche Schmerzen zur Folge hat. Bei den Schwierigkeiten, die sich jetzt der Ausbesserung unserer Stiefel entgegenstellen, erscheint es wohl angebracht, diesen Wink zu beachten.

Der Reise-Abmeldechein. In einem Rundschreiben an die Bundesregierungen weist der Präsident des Kriegsernährungsamts zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß Personen, denen seitens ihrer Heimatsbehörde beim Verreisen ein Abmeldechein ausgestellt worden ist, sich, wenn sie den Reiseort zwecks Rückkehr nach der Heimat wieder verlassen, dort abmelden und einen Abmeldechein erhalten müssen, damit die Wiederaufnahme ihrer Versorgung in der Heimat erfolgen kann. Für das zwischenstaatliche Auslieferungsverfahren, das hierdurch nicht beeinträchtigt wird, sind nur solche Abmeldecheine zu sammeln, die zugleich die Bescheinigung des Gastorts enthalten, daß und wann der Fremde wieder abgemeldet ist.

Erparnis an Putzlüchern. Die liebe alte Gewohnheit läßt heute in der Wirtschaft noch vieles geschehen, was sich mit der Knappheit an Materialien nicht vereinbaren läßt. Ein Kapitel ständiger Sorge sind in jedem Haushalte die Putzlücher, trotzdem doch in den meisten Fällen Zeitungspapier als Putzmittel die nützlichsten Dienste zu leisten pflegt. Zum Putzen der Fenster z. B. ist zusammengeballtes Zeitungspapier, das man vorher in lauwarmes Wasser getaucht hat, durchaus verwendbar. Sind die Fensterscheiben etwas getrocknet, so wäscht man sie mit lauwarmem Zeitungspapier ab. Auf dieselbe Weise können Spiegel Scheiben gereinigt werden. Messinggegenstände aller Art behalten ihren Glanz bedeutend länger, wenn man sie mit Zeitungspapier säubert. Der noch warme Herd erhält, wenn er mit angefeuchtem Papier abgewaschen wird, ein völlig sauberes Aussehen. Zintgefäße, Spültische usw. bekommen einen sehr schönen Glanz, wenn man sie mit Zeitungspapier abreibt. Auch Messer und Gabeln sind nach dem Putzen mit Zeitungspapier zu reinigen. Heutzutage hat man eben die Pflicht, auch in den kleinsten Dingen des täglichen Lebens zu sparen, wo sich die Möglichkeit dazu bietet.

Unterbringung der Eisenbahnreisenden. Die königliche Eisenbahndirektion Essen hat folgende Verfügung an ihr Bahnhofs- und Zugbegleitpersonal gerichtet: Bei der starken Belegung der meisten Schnell- und Eilzüge ist auf die geordnete Unterbringung der Reisenden besonders zu achten. Erst wenn sämtliche vorhandenen Plätze einer Wagenklasse besetzt sind, dürfen Reisende auf freie Plätze der nächsthöheren Wagenklasse verwiesen werden. Dabei sind Reisende mit Fahrkarte dritter Klasse zunächst nur in der zweiten Wagenklasse unterzubringen. Bei Ueberfüllung der Züge sind auch Sitzplätze, die ohne Härten verfügbar gemacht werden können, insbesondere in der ersten Wagenklasse über die sonst übliche Zahl hinaus zu besetzen. Reisende, die eigenmächtig in einer ihrer Fahrkarte nicht entsprechenden höheren Wagenklasse Platz genommen haben, sind mindestens zur Nachzahlung des Unterschiedsbetrages anzuhalten. Die Bediensteten sind zu unterweisen.

Das Recht auf den früheren Arbeitsplatz. Zu den Fragen, die mit der Beendigung des Weltkrieges ihrer Lösung harren, gehört auch die des Rechtes auf den früheren Arbeitsplatz. Soweit es sich dabei um die Wiederunterbringung der gewerblichen und industriellen Arbeiter handelt, dürften kaum Schwierigkeiten entstehen, weil nach dem Kriege wohl diese Arbeitskräfte bald in vollem Umfange gebraucht werden. Anders liegt die Sache bei den Angestellten. In Deutschland und Ungarn ist durch Gesetzesvorschrift angeordnet worden, daß die Angestellten, die vor dem Kriege beschäftigt waren, wieder eingestellt werden müssen. In Deutschland ist es bisher zu einem solchen Gesetz nicht gekommen. Die Regierung hat sich den von den Angestellten geäußerten Wünschen bisher wenig geneigt gezeigt. Der Deutsche Handelstag hat ein gesetzliches Vorgehen ebenfalls abgelehnt und sich damit begnügt, den Prinzipalen die Wiederbeschäftigung ihrer früheren Angestellten als Ehrenpflicht zu empfehlen. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, ebenso wie die Arbeitsgemeinschaften der Techniker und für einheitliches Angestelltenrecht bei der Regierung wegen Erlass eines Gesetzes vorstellig geworden sind, scheint das Reichsamt des Innern bereit zu sein, der Frage näher treten zu wollen, denn vor kurzem haben, wie wir hören, Verhandlungen über die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus Angestelltenkreisen stattgefunden.

Die Ferienzüge des Sommers. Reisen müssen jetzt aufs äußerste eingeschränkt werden. Die Eisenbahnen dienen in dieser Zeit vor allem den mittelbaren und unmittelbaren Aufgaben der Kriegführung. Dies gilt auch für Ferienreisen. Das Wohl des Vaterlandes wie das eigene Interesse herrscht auch in den Ferien Vermehrung jeder überflüssigen Reise. Das Reisen ist nicht mehr so bequem und erträulich wie im Frieden. Auch die Verpflegung bringt Schwierigkeiten und Enttäuschungen mit sich. Trotzdem wird es manche geben, die glauben, eine Ferienreise ihrer Gesundheit schuldig zu sein. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschlossen, diesen vermehrten Bedürfnis Rechnung zu tragen, um einer weiteren Ueberlastung der planmäßigen Züge entgegenzuwirken. Ferienzüge mit ermäßigten Fahrpreisen werden in diesem Sommer nicht gefahren. Dagegen sind Ferienzüge zu gewöhnlichen Preisen vorgesehen. Wie wir hören, handelt es sich in der Hauptsache um Vor- und Nachzüge. Diese Ferienzüge des vierten Kriegssommers haben die Eigentümlichkeit, daß die Fahrkarten dafür nur im Bordverkauf zu haben sind. Die Reisenden haben also den Vorteil, sich einen Platz sichern zu können. In Aussicht genommen sind derartige Züge nach der Ostsee, dem Harz und nach Thüringen. Bei entsprechender Nachfrage kommt auch wohl der eine oder andere Zug nach Süddeutschland in Betracht. Die näheren Bestimmungen für diese Züge werden jetzt vorbereitet, sodas die Züge noch rechtzeitig bei Beginn der Ferien gefahren werden können.

Rosen blühen lange, wenn man täglich die abgeblühten Rosen entfernt, d. h. jede abgeblühte Blume mit 1-2 Blättern über einem Auge abschneidet. Dies einfache Mittel, sich an einem vermehrten und verlängerten Rosenstolz zu erfreuen, wird vielfach verkannt. Man achte nur einmal auf die Vorgärten in den Städten. Von zehn Besitzern ist kaum einer, der darauf genügend acht gibt. Da sieht man neben den erblühten Rosen und deren Knospen vollständig gelb und braun gewordene oder halb zerfallene im Hinsterben begriffene Blumen. Das ist unschön für das Auge und nebenbei schädigend für die Blühwilligkeit. Man schlägt also durch ihre Entfernung zwei Fliegen mit einer Klappe.

Vermischtes.

Das Abschiedsgeläut der Glocken. Aus Hamburg wird der „N. W. Ztg.“ geschrieben: Die Glocken der Hamburger Kirchen haben jetzt begonnen, ihrem eigenen Ende ein Abschiedsgeläut zu geben. Sie geben den Opfergang des

Krieges. Wie tief das Lebendige ihres Klangs mit dem Leben vieler Volksschichten verflochten ist, kam in der mächtigen Bewegung der Abschiedstage zum Ausdruck. Die Nikolaiskirche, die höchste der Stadt und die dritthöchste des Reiches, machte den Anfang. Ihr folgte die geschichtliche Petrikirche. Die Glockenspiele haben zum letzten Male ihre kirchlichen Bedeweisen vorgetragen. Von den 34 Glocken der Nikolaiskirche hat die größte, die Schiller- oder Kaiserglocke, allein ein Gewicht von 6372 Kgr. Kaiser Wilhelm I. ließ zu ihrem Guss 600 Kgr. Bronzemasse aus erbeuteten französischen Kanonen verwenden. Sie wurde 1876 fertiggestellt. Die Einschmelzung der ganzen Anlage ist bereits in Angriff genommen. Nur eine kleine Läuteglocke bleibt erhalten. Die 50 Glocken der Petrikirche werden bis auf drei aufgeopfert. Auch hier läßt man eine Läuteglocke zurück, außerdem zwei Stundenglocken. Unter den Bekleibern ist die sogenannte Reginiusglocke bemerkenswert, in der seit 1539 das Andenken an den Superintendenten Johannes Hoel, genannt Reginius, fortlebt. Bei dem großen Brande konnten nur Reste von ihr geborgen werden, die 1844 zum Guss der neuen Reginiusglocke Verwendung fanden. Bei dem Abschiedsgeläut und den damit verbundenen Feiern waren die Kirchen überfüllt wie nie zuvor, und auf den Kirchplätzen standen Tausende, die den bedeutungssoollen Ausklang der starken ehernen Stimmen in ihre Andacht aufnahmen.

Kartoffel oder — Kavallerie! Die holländischen Blätter melden, daß ein Direktor eines Lebensmittelverteilungsbüros in der Provinz Noord-Holland auf folgende Weise um Kartoffel telegraphierte: „Ungeheure Kartoffeln! Aufruf bevorstehend. Schicken sofort sechs Eisenbahnwagen oder starke Polizeikräfte, am liebsten Kavallerie.“ Am nächsten Tage waren vier Kartoffelwagen zur Stelle, zwei sollten sofort folgen.

Russisches Zeitungs-Deutsch. Täglich begegnet man in den Zeitungsberichten über die Vorgänge in Rußland Ausdrücken wie Semstwo, Oktobristen, Koboten u. dgl. m., deren Bedeutung dem Leser manchmal nicht ohne weiteres klar ist. Semstwo heißt auf deutsch eigentlich Landschaft, gemeint sind damit die russischen Verwaltungen, Bezirke und Kreise, die (seit 1864) Selbstverwaltung und Verfassung besitzen. Oktobristen ist die Bezeichnung für die Angehörigen der monarchistisch-konstitutionellen Partei; der richtige Name lautet: Verband vom 17. Oktober und leitet sich von dem kaiserlichen Manifest vom 17. Oktober 1905 her, dessen Bestimmungen er zu verwirklichen sucht. Mit den Koboten sind nicht etwa die Offiziersanwärter gemeint, überhaupt leitet sich der Ausdruck nicht von dem französischen Wort „le cabot“ — der Jüngere her, sondern er ist aus den Anfangsbuchstaben der Worte konstitutionell und demokratisch (ka de) zusammengesetzt und bezeichnet die Angehörigen der linksliberalen russischen Partei. Duma heißt wörtlich übersetzt: Rat. Bei den ältesten russischen Fürsten bildeten die Spitzen ihrer Gefolgschaft, die Bojaren, den Rat; er bestand bis zu den Zeiten Peters des Großen; von da an entschieden die Zaren in allen Staatsangelegenheiten selbstherrlich (Autokratie). Seit 1905 hat das Wort Duma aufs neue staatsrechtliche Bedeutung erlangt in der Reichsduma, womit die russische Volksvertretung, der russische Reichstag, bezeichnet wird.

Schwaben gegen Briten.

Es war mal wieder an der Zeit, zu erkunden, ob die bisher unsern Abschnit gegenüberliegende Division noch da war, oder ob sich mittlerweile eine andere Division dort eingestellt hatte. „Ich werde schon einen Engländer einbringen“, sagte Bissegelwibel Bergold aus Stuttgart, der Patrouillenführer der 7. Kompagnie eines Württembergischen Infanterie-Regiments, als man ihm hieron Mitteilung machte.

Seitdem ging er Nacht für Nacht auf Patrouille, einmal am Abend, ein anderes Mal um Mitternacht, dann wieder am frühen Morgen, aber meistens kam er durchnäht und mit Behm beschmiert mit seiner Mannschaft zurück, ohne einen Engländer gesehen zu haben. Die englischen Patrouillen zogen es scheinbar vor, bei schlechtem Wetter zu Hause zu bleiben.

Am 15. Dezember 1916 hatte er sich vor Tagesgrauen wieder auf den Weg gemacht, lautlos schlich er sich mit seiner Patrouillenmannschaft an die feindliche Stellung heran und lagon war er ihr näher als der eigenen.

Da kam vom linken Flügelmann her, von Mann zu Mann weiter geflüstert, die Meldung: „In der linken Flanke eine englische Patrouille.“ Sofort gab Bergold den Befehl, nach links einzuschwenken, und lautlos, wie Indianer auf dem Kriegspfad, nahm die Patrouille im Kriechen die Front gegen die Engländer. Alle lagen da, den Finger am Abzug, die Handgranate wurdereit. Sorglos kamen die Engländer bis auf 25 Meter heran, sie stuhnten, und im selben Augenblick kommandierte Bergold: „Feuer!“ Pistolen- und Gewehr-schüsse trachten, Handgranaten flogen den Engländern entgegen. Diese warfen sich hin und versuchten, sich mit Pistole und Handgranate zu wehren. Ein kurzer Kampf, dann: „Auf, marsch, marsch!“ und drauf auf die Engländer. Alle lagen da, blieben liegen. Einer davon war tot, die beiden anderen wurden zurückgeschafft, ein verwundeter junger Offizier und ein alter verwundeter Korporal mit vielen Auszeichnungen bildeten die abende Beute der tapferen Schar. Beide gaben wertvolle Aufschlüsse über den Feind uns gegenüber.

Bergold, der sich schon früher wiederholt ausgezeichnet hatte und besonders in den schweren Kämpfen vom November einer der Tapfersten war, wurde für diese glänzende Tat mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und der goldenen Militär-Verdienst-Medaille belohnt.

U-Boot-Spende.

Bisher nachgewiesen Mark 8283.51

Spende der Gemeinde Freilingen " 100.—

Dies bescheinigt mit Dank Sa. M. 8383.51

Die Sammelstelle des Untereisenwalddkreises:
Kreisblatt-Redaktion Montabaur.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute 8383 M. 51 Pfg., buchstäblich Acht Tausend dreihundert und drei und achtzig Mark 51 Pfg. aus Sammlung für U-Boot-Spende erhalten zu haben, bescheinigt

Montabaur, den 4. Juli 1917.

Schrodt, Kreissekretär.

Kokales und Provinzielles

Montabaur, 4. Juli. Wieder einmal hat die deutsche Volk einen Opfertag vor sich und hat seinen deutschen Brüdern im Feld für die tapferen Landesverteidigung zu danken. Und zwar handelt es sich um den wichtigsten Zweig der Liebesgabenstätigkeit, nämlich um die Lebensmittelversorgung unserer braven Truppen. diesem gänzlichen Abgetrenntsein unserer Feldtruppen von der Heimat, ist das Buch noch das einzige Mittel zur Erholung, Zerstreuung und Vergeßen der blutigen Heimatwart zu bringen. Und dieses Bedürfnis nach Nahrung ist so ungeheuer groß, daß wir alle helfen müssen, die vielen tausend Wünsche nach Büchern zu befriedigen. Jeder Daheimgebliebene wird es darum für seine Pflicht erachten sein Scherlein zu diesem Liebeswerk beitragen.

Montabaur, 4. Juli. (Besserung der Kohlenversorgung). Die „Köln. Ztg.“ erfährt, daß nunnmehr Zweck der Kohlenförderung Maßnahmen getroffen die eine erhebliche Besserung der Kohlenversorgung den nächsten Winter erwarten lassen.

Grenzhausen. Am 4. Juli begeht Herr Wilhelm Berg und seine Frau Klara geb. Jäger das silberne Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar ist 81, die bilarin 73 Jahre alt, beide noch tüchtig.

Grasversteigerung.

Am Freitag, 6. Juli, mittags 1 Uhr wird die diesjährige Grasnutzung von der 15. großen Wiese in Marienhausen im Distrikt „Sammertal“ an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Welschnesdorf, den 3. Juli 1917.

Gebr. Haney.

Nachlaß-Versteigerung.

Im Auftrage des Nachlaßpflegers Rechtsanwält Dr. Wentrup werde ich das zum Nachlaß der verstorbenen Amtsgerichtsrat Fenneker v. Fenneker gehörende Hausinventar in deren Wohnung zu Montabaur, Gelbachstraße,

am Dienstag, den 10. Juli 1917,

9 Uhr vormittags beginnend,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Unter anderem kommt zum Verkauf:

Mehrere Schränke, Spiegel, Sessel, Tische, Defen, Uhren, Barometer, Teppiche, Blumenständer, Kommoden, diverse Glas- u. Porzellan-sachen, Fenstervorhänge, Messer, Gabeln, Kücheneinrichtung, Lampen, Kochtöpfe, Bilder, Porzellanfraggen, Kleidungsstücke, Betten, Vasen, Porzellan-sachen, Figuren, 1 Kochherd, Dedeln, Küchenschabkannen, ein Vorrat Kohlen u. Holz, Kleinkoffer, Glas-, Blech- u. Eisenwaren und was sich sonst im Hause vorfindet.

Siegmund, Gerichtsvollzieher.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die neuen, vom August 1917 bis einschließlich Januar 1918 gültigen Seifenkarten werden in den nächsten Tagen in unserer Druckerei hergestellt und wollen Sie Ihren Bedarf uns baldgefl. angeben.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Ein Iyrungsfähiger Lahn-Bulle

steht zum Verkauf bei Geschw. Ludwig in Hirschbach (Westerwald).

Ein schöner junger deutscher Schäferhund, 5 Monate alt (Rüde), steht zu verkaufen bei Feldhüter Wiegand in Birges.

Henne mit 10 Küten

zu verkaufen. Großer Markt 22.

2 Legehühner zu verkaufen. Wo, f. Geschäftsst.

Gut erhaltener Kuhwagen

zu verkaufen. Bet. Dierenfeld, Molsheim.

Braver Junge

als Hausbursche sofort gesucht. Hotel Schlemmer.

Erstjahrläjer

1 und 2-Liter, für Buttermaschinen, sind wieder im Lager.

Heimann Stern

Montabaur.

Für Gelochabnahme fleißige junge Frau sucht.

Westerwälder Eisenzeugerei Maschinenfabrik Jol. Dllg. Montabaur.

Ein gut erhaltener, schmoller Kuhwagen

(Spurwagen), steht zu verkaufen bei Heinrich Schellmacker, Caan.

Gebrauchten Kastenloshofen zu kaufen gesucht.

Burgstraße 14.

Habe ein männl. u. weibl. Kaninchen (beide 1/2 J. alt) zu verkaufen. Bahnhofstraße 32.